Sozialversicherung: Das heißt Sicherheit ein Leben lang.

Gut versichert

Soziale Sicherheit in Österreich

wirtschaftsmuseum

Eine Information des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

www.sozialversicherung.at

Das soziale Netz

Der Sozialstaat gewährleistet die Sicherheit der/des Einzelnen. Das soziale Netz sichert die medizinische Versorgung, die Rehabilitation und die Absicherung im Alter und in Notlagen.

Sozialversicherung

Krankenversicherung
Unfallversicherung
Pensionsversicherung
Arbeitslosenversicherung

SV im engeren Sinn

SV im weiteren Sinn

- **Pflichtversicherung**
- **Leistungen** bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen
- Finanzierung überwiegend durch **Beiträge**

Sozialversorgung

Familienbeihilfe, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld, …
Heeresversorgung, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, …

- **Familienunterstützung** und Zahlungen des Staates für bestimmte Personengruppen
- **Leistungen** bei Erfüllung von gesetzlichen Versorgungstatbeständen
- Finanzierung durch allgemeine **Steuermittel**

Sozialhilfe | Mindestsicherung

Behindertenhilfe
Alten- und Pflegeheime
Geldhilfe, ...

- **„Letztes Netz"** im Rahmen der sozialen Sicherheit
- **Mindestexistenzsicherung** bei Bedürftigkeit bzw. Notlage
- Finanzierung durch allgemeine **Steuermittel**

© Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

Institutionen

Die Sozialversicherung ist eine wichtige Säule für den Zusammenhalt unserer modernen Gesellschaft. Die Wurzeln ihrer Organisation reichen zum Teil bis ins Mittelalter zurück.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Pensionsversicherung | **Krankenversicherung** | **Unfallversicherung**

- Pensionsversicherungsanstalt
- 9 Gebietskrankenkassen
- 6 Betriebskrankenkassen
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
- Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Verhältnis der Sozialausgaben zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2014

Sozialausgaben: 99,2 Mrd. € = 30,1 % des Bruttoinlandsproduktes

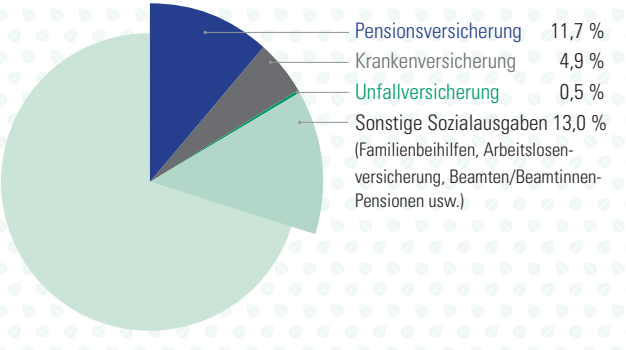

Selbstverwaltung in Österreich

Selbstverwaltung bedeutet, dass der Staat Aufgaben der öffentlichen Hand Personengruppen überlässt, die davon unmittelbar betroffen sind.

In Österreich gibt es unterschiedliche Formen

Berufliche Selbstverwaltung in den gesetzlichen Interessensvertretungen	Territoriale Selbstverwaltung in den Gemeinden	Selbstverwaltung der Sozialversicherung
z. B. Arbeiter-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Ärzte- und Apothekerkammern		

Selbstverwaltung in der Sozialversicherung bewirkt:

- **Weisungsfreiheit** gegenüber der staatlichen Verwaltung
- **Einbeziehung** der Interessenvertretungen
- **Demokratische** und versichertennahe Verwaltung
- **Unbürokratische** und kostengünstige Organisation
- **Stärkung** des Solidaritätsbewusstseins
- **Entlastung** und Dezentralisierung der staatlichen Verwaltung

Die österreichische Sozialversicherung wird seit ihren Anfängen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert: Vertreter/innen der Versicherten und der Dienstgeber/innen führen die Geschäfte der Sozialversicherung. Der Staat hat ein Aufsichtsrecht.

© Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

Solidarität

Solidarität ist ein Akt bewusster Mitmenschlichkeit, der auf der Einsicht beruht, dass Menschen aufeinander angewiesen sind und sich nach Maßgabe der eigenen Leistungskraft unterstützen, ohne die gegebene Hilfe wieder einzufordern.

Solidarität unter Freunden und Freundinnen:

- informell
- persönlich
- einfache Struktur
- gefühlsbetont
- ganzheitlich

Solidarität unter Fremden:

- institutionalisiert
- gesellschaftlich
- komplexe Struktur
- gefühlsneutral
- spezialisiert

Das Fundament der Sozialversicherung ist die Solidarität

- **Auf der Beitragsseite** erfolgt der Ausgleich zwischen besser und schlechter Verdienenden.
- **Auf der Leistungsseite** gibt es den Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken, Jungen und Alten, Familien und Alleinstehenden.
- **Durch den sozialen Ausgleich** sind auch viele Familienangehörige in den Schutz der Sozialversicherung kostenlos miteinbezogen.
- **In der Pensionsversicherung** erfolgt der Ausgleich zwischen Erwerbstätigen und Pensionisten/Pensionistinnen = Generationenvertrag.
- **Dienstgeber/innen und Dienstnehmer/innen** tragen ihren Anteil zur Finanzierung bei.

Pflichtversicherung

Typisches Merkmal für die österreichische Sozialversicherung ist die Pflichtversicherung, die nahezu alle Erwerbstätigen in die Sozialversicherung einbindet.

Bei Vorliegen einer Erwerbstätigkeit entsteht Pflichtversicherung, die Versicherungsschutz bietet.

Pflichtversicherung heißt:

- **Das Versicherungsverhältnis** entsteht kraft Gesetz.
- **Der Versicherungsschutz** tritt sofort ab Versicherungsbeginn (Annahmezwang auch bei schwerer Vorerkrankung,…) ohne Wartezeit ein.
- **Die sehr große Zahl von Versicherten** garantiert die größtmögliche Risikostreuung.
- **Bestimmte nahe Angehörige** sind beitragsfrei mitversichert.
- **Die Beitragshöhe** ist unabhängig vom individuellen Risiko.
- **Die Größe der Versichertengemeinschaft** stärkt die Position der Sozialversicherung gegenüber ihren Verhandlungspartnern/ Verhandlungspartnerinnen (Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/innen, …).

Dagegen bedeutet Versicherungspflicht:

- **Jede Person** muss sich prinzipiell selbst um eine Versicherung bemühen.
- **Riskenauslese** zwischen gefährdeten und weniger gefährdeten Personen (kein unmittelbarer Annahmezwang).
- **Höhere oder zusätzliche Prämien** für Kinder und chronisch Kranke können verlangt werden.
- Es entsteht **mehr Verwaltungsaufwand.**

© Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

Keine Riskenauslese

Medizinische Leistungen stehen allen Sozialversicherten unabhängig von ihrem individuellen Risiko zur Verfügung.

Die Sozialversicherung

darf ein ihr **kraft Gesetz** zugewiesenes Versicherungsverhältnis nicht ablehnen.

Die Sozialversicherung **darf daher niemanden** wegen eines **hohen Risikos** abweisen (AIDS-Kranke, Schwerstbehinderte, …).

Privatversicherungen

können **große Risken ablehnen** (bei beruflich bedingtem hohen Unfallrisiko, wegen Alters, wegen Vorerkrankung, …).

Privatversicherungen **vereinbaren** regelmäßig einen **Leistungsausschluss** unter bestimmten Voraussetzungen (Zahlungsverzug, …).

Die Sozialversicherung unterscheidet weder beim Beitragsprozentsatz noch bei den Leistungen, ob die Anspruchsberechtigten viel oder wenig verdienen, jung oder alt, männlich oder weiblich, chronisch krank oder kerngesund sind. Privatversicherungen haben in der Regel den Charakter von Zusatzversicherungen für bestimmte Leistungen (Sonderklasse im Krankenhaus, Zusatzpension, …).

Nicht gewinnorientiert

Die Sozialversicherung ist gesetzlich zu zweckmäßiger und sparsamer Verwendung der Beiträge verpflichtet und verfolgt primär soziale anstatt marktwirtschaftlicher Ziele.

Verwaltungsaufwand in Prozent des Gesamtaufwandes

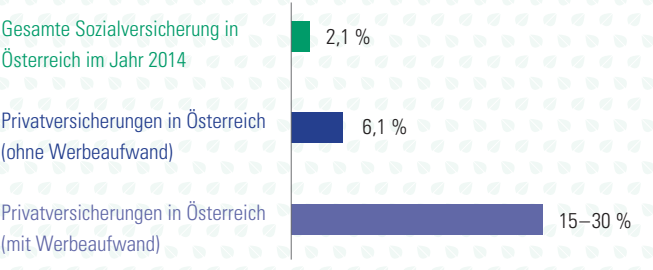

Die Sozialversicherung erbringt **qualitativ hochstehende Leistungen für alle Versicherten.** Von 100 Euro Beitragseinnahmen werden 97,9 Euro wieder für Leistungen an die Versicherten ausgegeben.

Umlageverfahren

Die Finanzierung der gesetzlichen Pensionen erfolgt im Umlageverfahren. Das heißt, **die ausgezahlten Pensionen werden größtenteils durch die Beitragszahlungen der Erwerbstätigen direkt finanziert.** Hinzu kommt der aus allgemeinen Steuermitteln aufgebrachte Bundesbeitrag.

- **Kein** Veranlagungs- und Inflationsrisiko
- **Beitragsfinanziert** – fixer Prozentsatz des Bruttoeinkommens
- **Solidaritätsbewusstsein** wird gestärkt
- **Geringer** Verwaltungsaufwand

Kapitaldeckungsverfahren

Kapitaldeckungsverfahren bedeutet, **dass die Sparanteile für die Pensionen aus den Beiträgen der Versicherten am Kapitalmarkt angelegt werden.** Diese Möglichkeit ist vor allem als Ergänzung des staatlichen Pensionssystems zu sehen, um Einkommensverluste im Alter auszugleichen.

- **Veranlagungs-** und **Inflationsrisiko**
- **Prämienfinanziert** – unabhängig von der Einkommensentwicklung
- **Individuelle Entscheidungen** mit Chance und Risiko
- **Höherer** Verwaltungsaufwand

© Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

Schutz

Die österreichische Sozialversicherung bietet mit ihren drei Zweigen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung einen umfassenden Schutz. Nahezu die gesamte Bevölkerung Österreichs ist zumindest von einem Zweig der österreichischen Sozialversicherung erfasst.

Die drei Sparten der österreichischen Sozialversicherung

= 2 Mio. Menschen

KRANKENVERSICHERUNG
bei Krankheit und Mutterschaft für rund 8,5 Millionen Menschen

UNFALLVERSICHERUNG
bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten für rund 6,2 Millionen Menschen

PENSIONSVERSICHERUNG
für Alters- und Hinterbliebenenversorgung und bei Invalidität für rund 6,0 Millionen Menschen

Einnahmen
der Sozialversicherung 2014

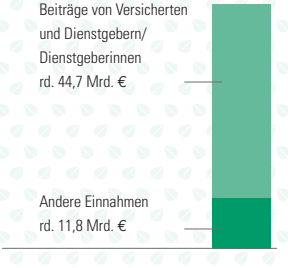

Ausgaben
der Sozialversicherung 2014

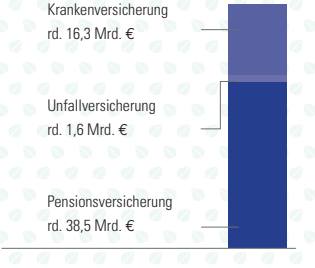

Andere Einnahmen sind z. B.:
Beiträge des Bundes, im Wesentlichen für beitragsfreie Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung (rd. 7,7 Mrd. €)
Ersatz des Ausgleichszulagenaufwandes in der Pensionsversicherung (rd. 1,0 Mrd. €)
Kostenbeteiligungen der Versicherten (rd. 0,1 Mrd. €)
Kostenersatz für Mutterschaftsleistungen (rd. 0,4 Mrd. €)

Absicherung im Alter

Ca. 3,7 Millionen Erwerbstätige (90%) sind pensionsversichert. Monatlich werden ca. 2,3 Millionen Pensionen ausbezahlt. Die soziale Pensionsversicherung ist die weitaus bedeutendste Alterssicherung in Österreich. Sie bewirkt eine weitgehende Absicherung des Lebensstandards im Alter.

EINFACH, TRANSPARENT, SICHER –
„das neue Pensionskonto"

Von der Einführung des neuen Pensionskontos seit 1. Jänner 2014 profitieren Millionen Versicherte: Es ist verständlich, transparent und nachvollziehbar und wird auf Basis eines einzigen Pensionskontosystems berechnet.

Das Pensionskonto gilt für Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind. Künftig kann man die aktuelle Kontogutschrift für die Pension auf einen Blick ablesen und jederzeit den aktuellen Stand online abfragen:
www.neuespensionskonto.at
https://www. facebook.com/pensionskontoneu.

Der Pensionsanspruch hängt von der Versicherungsdauer, der Bemessungsgrundlage und vom Lebensalter ab.

Pensionsstände nach Pensionsart

(alle Pensionen mit Stand Dezember 2014: 2.310.749)

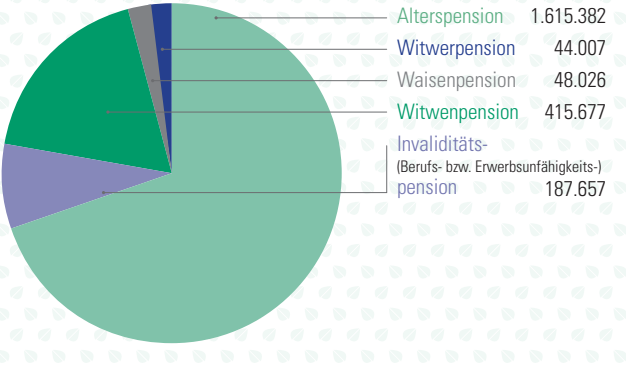

© Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

Langfristige Finanzierung

Die steigende Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten verändern die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung. Die damit verbundenen Herausforderungen an das Pensionssystem sind bewältigbar, wenn durch rechtzeitige Reformen Anpassungen an die geänderten Strukturen erfolgen.

Veränderung des Verhältnisses

Ausbildung – Arbeit – Pension

Pensionsbezieher/innen in % der Gesamtbevölkerung

Entwicklung der Pensionsbelastungsquote

(Anzahl der Pensionen pro 1.000 Erwerbstätige)

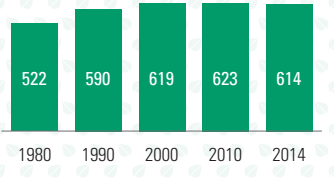

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

(1995 = 100)

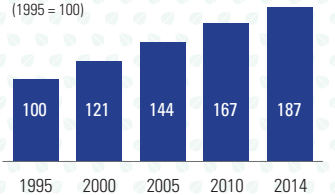

Bevölkerungspyramide 2014 und Prognose 2060

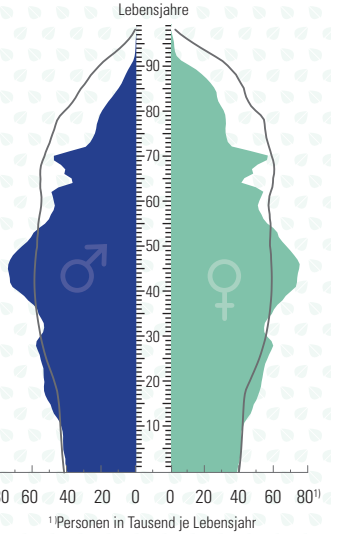

[1)] Personen in Tausend je Lebensjahr

Absicherung bei Arbeitsunfall

Die Zahl der unfallversicherten Personen beträgt im Jahresdurchschnitt 2014 6,2 Millionen Menschen. Die Unfallversicherung wird zu 96,4% durch Beiträge der Dienstgeber/innen und zu 3,6% durch sonstige Einnahmen (Bund und Familienlastenausgleichsfonds) finanziert.

Die Leistungen der sozialen Unfallversicherung:

- **Verhütung** von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- **Arbeitsmedizinische** Betreuung
- **Unfallheilbehandlung**
- **Rehabilitation**
- **Entschädigung** nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
  z. B. Versehrtenrente, Hinterbliebenenleistungen, Integritätsabgeltung

Ein Beispiel:

Ein 26-jähriger Metallarbeiter verliert bei einem Arbeitsunfall seine linke Hand. Der Mann erhält zwei verschiedene Prothesen auf neuestem technischen Stand, die immer wieder adaptiert werden müssen und Rentenzahlungen.

Es entstehen u.a. folgende Kosten:

- Medizinische Behandlung: € 12.676,–
- Transporte: € 30.402,–
- Rehabilitation: € 21.139,–
- Prothesen: € 601.075,–
- Rentenzahlungen: € 1.971.143,–

Inklusive der volkswirtschaftlichen Schäden entstehen **Gesamtkosten von über € 4,8 Mio,–.**

Schutz für Schüler/innen und Studierende

Seit 1977 sind Schüler/innen und Studierende in die soziale Unfallversicherung einbezogen. Unfälle, die mit ihrer Ausbildung im Zusammenhang stehen, führen zu Leistungen der sozialen Unfallversicherung: z. B. Unfälle am Schulweg, bei der Teilnahme am Unterricht, bei Exkursionen und auf Schikursen.

Ein Unfall muss der Unfallversicherung gemeldet werden, damit Leistungen erbracht werden können. Die Schuldirektion ist zur Meldung gesetzlich verpflichtet. Von den versicherten Schüler(n)innen und Studierenden werden keine Beiträge eingehoben. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen und dem Familienlastenausgleichsfonds.

© Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

Absicherung bei Krankheit

Heute sind rund 8,5 Millionen Personen, das entspricht 99,9% der Bevölkerung, durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

Die Leistungen der sozialen Krankenversicherung:

- **Vorsorge**
  - – Mutter-Kind-Pass
  - – Jugendlichenuntersuchungen
  - – Vorsorgeuntersuchungen
  - – Gesundheitsförderung
- **Krankheit**
  - – Ärztliche Hilfe und Zahnbehandlung
  - – Spitalspflege
  - – Medikamente
  - – Medizinische Hauskrankenpflege
  - – Psychotherapie
  - – Diagnostik klinischer Psychologen/Psychologinnen
  - – Medizinische Rehabilitation
  - – Ergotherapie
  - – Krankengeld
  - – Kostenerstattung (z. B. Wahlarzt/Wahlärztin)
  - – Kostenzuschüsse (z. B. Zahnersatz)
- **Heilbehelfe** (z. B. Schuheinlagen) und Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl)
- **Mutterschaft**
  - – Spitalspflege
  - – Wochengeld (Betriebshilfe)

Beispiele für Medikamentenkosten

- Behandlung mit einem einzelnen, häufig eingesetzten Medikament für Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit): rund € 600,– im Jahr
- Moderne medikamentöse Behandlung eines Patienten mit fortgeschrittenem Prostatakrebs: rund € 39.000,– im Jahr

Bei einem monatlichen Beitrag von durchschnittlich € 83,– genießt der/die Versicherte und seine/ihre Angehörigen umfassenden Schutz (Versorgung durch niedergelassene Ärzte/Ärztinnen, Spitalsaufenthalt, ...). Rund 23% der geschützten Personen sind Angehörige, die beitragsfrei mitversichert sind.

Zugang zu Leistungen

Mit der e-card kann man medizinische Leistungen – für die oft hohe Rechnungen zu begleichen wären – bargeldlos in Anspruch nehmen. Diesen Grundsatz nennt man Sachleistungsprinzip.

- **Die Krankenversicherungsträger** schließen mit Ärzten/Ärztinnen und anderen Vertragspartnern/Vertragspartnerinnen (Apothekern/Apothekerinnen, Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen, …) Verträge ab.
- **Die Vertragsärzte und Vertragsärztinnen** sind verpflichtet, Patienten/Patientinnen mit der e-card zu behandeln. Sie rechnen ihre Leistungen direkt mit der Krankenversicherung ab.
- **Die meisten Versicherten** haben ein Serviceentgelt von 11 Euro pro Jahr bzw. einen Kostenanteil des ärztlichen Honorars (Beamte/Beamtinnen 10% und Selbstständige 20%) zu entrichten. Es gibt verschiedene Befreiungsmöglichkeiten.
- **Das Sachleistungsprinzip** sichert einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu medizinischen Leistungen.

Die größten Ausgaben der sozialen Krankenversicherung

(1995 bis 2014 in Mio. €)

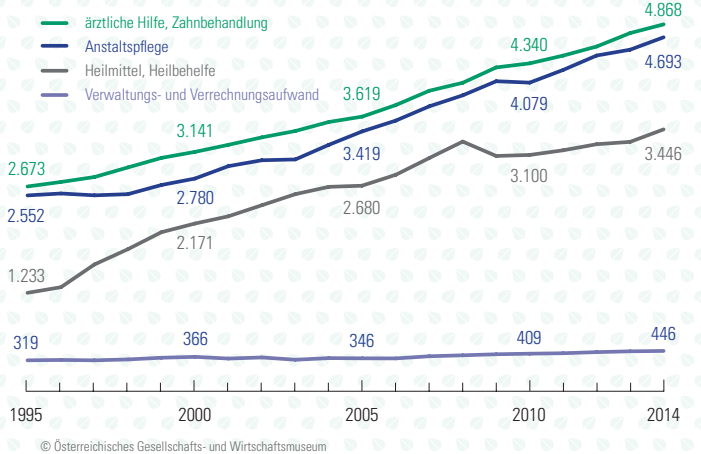

© Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

DIE SOZIALVERSICHERUNG IM INTERNET

www.sozialversicherung.at

Meine SV

Mit „Meine SV“ bietet Ihnen die österreichische Sozialversicherung eine komfortable, sichere Schlüsseltechnologie, um ein breites Spektrum an Services mit Ihren Sozialversicherungsträgern online abzuwickeln.

Sie können über „Meine SV“ beispielsweise Ihre **Versicherungszeiten** abrufen, Ihre **e-card**-Daten und Arztkontakte anzeigen lassen, **Kinderbetreuungsgeld** beantragen oder Ihr persönliches **Pensionskonto** ePK aufrufen.

Zur Sicherheit Ihrer persönlichen Daten ist der Zugang zu Ihrem Sozialversicherungsträger über „Meine SV“ nur nach Identifizierung mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte möglich.

Unter **www.handy-signatur.at** können Sie Ihre kostenlose Handy-Signatur beantragen. Mit ihr haben Sie Zugang zu „Meine SV“ sowie zu vielen weiteren E-Services aus Wirtschaft und Verwaltung.

www.sozialversicherung.at

Die österreichische Sozialversicherung bietet kundenorientiert und verantwortungsvoll Schutz vor den Risiken der Krankheit, des Alters und eines Arbeitsunfalls. Sie hat einen großen Einfluss auf den sozialen Frieden, Wohlstand und das demokratische Gefüge und ist der Garant für soziale Sicherheit. Österreich nimmt im internationalen Vergleich hinsichtlich Lebensqualität und Gesundheitssystem einen Spitzenplatz ein.

Die Krankenversicherung übernimmt vor allem die Kosten für medizinische Leistungen ohne Rücksicht auf die Höhe der einbezahlten Beiträge. Nach dem Arbeitsleben sorgt die Pensionsversicherung für eine weitgehende Absicherung des Lebensstandards. Die Unfallversicherung verhütet Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und behandelt deren Folgen. Die Leistungen werden aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber/innen und bei Pensionen teilweise aus Steuermitteln finanziert.

Die österreichische Sozialversicherung legt großen Wert auf die Gesundheitsvorsorge und das Verständnis der Bevölkerung für eine eigenverantwortliche und gesunde Lebensweise. Ziel ist es, einen gesundheitsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper in Arbeit und Freizeit zu fördern. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Vermeidung von Unfällen, Berufskrankheiten und des vorzeitigen Ausstiegs aus dem Erwerbsleben und Rehabilitation sind wichtige Anliegen.

Die Broschüre bietet Ihnen dazu einen kompakten Überblick über System, Grundsätze und Organisation der Sozialversicherung.

Mag. Ulrike Rabmer-Koller
Verbandsvorsitzende
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

© Medieninhaber und Herausgeber: Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum,
Vogelsanggasse 36, 1050 Wien, Tel.: 01/545 25 51, Fax: 01/545 25 51-55,
e-mail: wirtschaftsmuseum@oegwm.ac.at, Internet: http://www.wirtschaftsmuseum.at
Hergestellt im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger,
Kundmanngasse 21, 1030 Wien, Tel.: 01/711 32-1120, Fax: 01/711 32-3785,
e-mail: presse@hvb.sozvers.at, www.sozialversicherung.at, www.hauptverband.at
ISBN: 978-3-902856-27-2, Aktualisierte Auflage 2015/16

Hersteller: Druckerei Janetschek, A-3860 Heidenreichstein
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger